

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)

38 (18.9.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506547](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506547)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer. Preis: 3³/₄ gr.

1860. Dienstag, 18. September. №. 38.

Bekanntmachungen.

1) Zur Ausführung der Verordnung vom 16. Aug. d. J. betr. die Neuwahl der Abgeordneten zum Landtage des Großherzogthums und in Gemäßheit der Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 24. November 1852 werden die Versammlungen zur Wahl der 39 Wahlmänner des 1. Wahlbezirks zu Oldenburg Stadt finden wie folgt:

1. für die dritte Wahlklasse, welche 13 Wahlmänner zu wählen hat, und zu welcher alle in den Stimmlisten aufgeführten Urwähler der Stadtgemeinde Oldenburg gehören, welche zu 1 Thlr. 3 gr. 4 sw. oder weniger an Armenbeitrag angesetzt sind, oder 3 Thlr. 17 gr. 10 sw. oder weniger an Grundsteuern (Contribution, Schakung, provisorische Grundsteuer, Gebäudesteuer) zahlen, am 28. Septbr. d. J. Nachmittags 4 Uhr; die Abstimmung wird um 5 Uhr geschlossen;

2. für die zweite Wahlklasse, welche 13 Wahlmänner zu wählen hat und zu welcher alle Urwähler der erwähnten Gemeinde gehören, welche in der Wählerliste aufgeführt stehen und entweder zu 1 Thlr. 10 gr. und mehr, aber weniger als 3 Thlr. 10 gr. an Armenbeitrag angesetzt sind, oder 3 Thlr. 18 gr. 1 sw. und mehr, aber weniger als 7 Thlr. 16 gr. 1 sw. jährlich an Grundsteuern zahlen, am 29. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr; die Abstimmung wird um 11 Uhr geschlossen;

3. für die erste Wahlklasse, welche 13 Wahlmänner zu wählen hat, und welche aus denjenigen Stimmberechtigten besteht, die zu einem Armenbeitrage von 3 Thlr. 10 gr. und mehr angesetzt sind, oder 7 Thlr. 16 gr. 1 sw. und mehr jährlich an Grundsteuern zahlen, am 29. Sept. d. J. Vormittags 12 Uhr; die Abstimmung wird um 1 Uhr geschlossen.

Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl und nur in der Classe stimmberechtigt, in deren Liste sie aufgeführt stehen. Die Wahlmänner können von jeder Wahlklasse aus sämmtlichen Stimmberechtigten des ganzen Wahlbezirks gewählt werden.

Eine Bevollmächtigung zur Stimmgebung oder eine Stellvertretung bei der Wahl oder eine Einsendung der Stimmzettel ist nicht gestattet.

Die Stimmzettel können in dem Wahltermine sowie an den, demselben vorhergehenden drei Tagen von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Magistrats-Registratur entgegengenommen, auch können daselbst die Verzeichnisse der in den einzelnen Wahlklassen Stimmberechtigten eingesehen werden. Bemerkt wird, daß bei Abgrenzung der 1. und 2. Wahlklasse nach dem monatl. Armenbeitrage bei einem Steuerbetrage von 2 Thlr. 20 gr. und 1 Thlr. 3 gr. 4 sw. das höhere Lebensalter entscheidend gewesen ist. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen sind nicht mehr zulässig.

Sobald mit dem Ziehen der Stimmzettel begonnen, können keine Stimmzettel mehr angenommen werden. (Septbr. 14.)

2) An der hiesigen Volksschule ist die Stelle einer Spinnlehrerin zu besetzen, welche in Flachs- und Wollspinnen zu unterrichten hat. Bewerberinnen haben sich bis zum 25. d. M. beim Magistrate zu melden. (Sept. 14.)

3) Die Rechnung der Dienstbotenfrankencasse vom 1. Mai 1859/60 ist geprüft und festgestellt und wird solche mit dem Revisionsrathe vom 15. bis 22. d. M. für die Betheiligten zur Einsicht ausliegen.

Während des Rechnungsjahrs 1859/60 sind an Beiträgen zur Dienstbotenfrankencasse entrichtet. 800 Thlr. 26 gr. 3 sw. nämlich vom 1. Mai bis 1. Nov. 1859 von 201 männlichen und 1066 weibl.

Dienstboten und 6 ausländischen Lehrlingen 318 Thl. 7 gr. 6 sw.

vom 1. Nov. 1859 bis

30. Apr. 1860 von

259 männl. und

1024 weibl. Dienst-

boten u. 4 ausländ.

Lehrl., resp. für

dieselben 482 " 18 " 9 "

Machen

Ferner an Brüche 3 " — " — "

Gesammt-Einnahme 803 " 26 " 3 "

Während dieser Zeit sind auf Kosten der Casse im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale verpflegt worden 37 männliche und 103 weibliche Dienstboten. Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Mai 216, Juni 177, Juli 152, Aug. 281, Sept.

292, Octbr. 112, Novbr. 207, Decbr. 229, Janr. 267, Febr. 168, März 259, April 184, im Ganzen 2544. Die Gesamtausgabe betrug . . . 1115 Thlr. — 48. 3³/₄ sw.

Mithin ein Vorschuß von . . . 311 Thlr. 48. 3³/₄ sw. (Septbr. 12.)

4) Eine Anzahl in gutem Zustande befindlicher Straßenlaternen mit Lampen und Nerverben kann zu einem billigen Preise käuflich überlassen werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Herr Rathsherr von Garten in Oldenburg. (Sept. 14.)

5) Die Wittve des weiland Amtsboten Carl Martin Albrecht Raumann im Stadtgebiete ist als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder und der Steueranfseher Mönning hieselbst als deren Beistand bestellt. (Amtsgericht Abth. I.)

5) Gefunden: 1 lederner Gürtel, 3 48.

Gemeinderath.

Sitzung vom 7. Sept. 1860. Die Kleinkinder-Bewahranstalt hies. besitzt an Stiftungs-Capitalien im Ganzen 2725 Thlr. Gold und 1125 Thlr. Cour. Von diesen stehen 2000 Thlr. Gold und 1125 Thlr. Cour. unter der Verwaltung des städtischen Armen-Rechnungsführers, die übrigen 725 Thlr. Gold sind bisher getrennt davon verwaltet. Der Frauenverein wünscht indessen zur Herstellung einer vollständigeren Einheit in der Verwaltung, daß auch diese 725 Thlr. Gold der Verwaltung des Armen-Rechnungsführers übergeben werden und hat sich mit einem dahin zielenden Gesuche an den Magistrat gewandt. Letzterer findet kein Bedenken das Gesuch widerruflich zu bewilligen, und tritt der Gemeinderath dieser Ansicht bei.

Der Armenrechnungsführer wird mit Ablegung der Rechnung pro 1859/60 bis zum 1. Oct. d. J. auf sein Ansuchen befristet.

An Stelle des mit Tode abgegangenen Armenvaters Landmanns Nehme hies. hat die Armencommission nach Art. 158 der Gem.-O. dem Gemeinderath folgende Personen zum Armenvater in Vorschlag gebracht: 1. Proprietair Hinr. Wilh. Ruchmann, 2. Landmann Michaelsen, 3. Fuhrmann Friedr. Klostermann. Der Gemeinderath wählt von denselben den unter 1. gedachten Proprietair Ruchmann zum Armenvater.

Es wird die Stadt-Armencasse-Rechnung pro 1858/59 für festgestellt erklärt.

Der Intendanturrath Meinardus bringt in Form einer Interpellation an den anwesenden Stadtdirector als Vorsitzenden der

Armencommission die von dem Oberappellationsrath v. Wedderkop in einer Versammlung des volkwirthschaftlichen Vereins für Norddeutschland öffentlich ausgesprochene Behauptung zur Sprache:

„daß Kirchenrath und Armencommission eine Vereinbarung dahin getroffen haben, daß Keiner, der zum ersten Male die Armenkasse in Anspruch nehme, etwas bekomme, bevor er sich nicht an die kirchlichen Organe gewandt habe.“

Diese durch eine vielleicht nicht genügend abgewogene Aeußerung hervorgerufene Interpellation veranlaßt eine ziemlich lebhafte Debatte, indem der Stadtdirector auf die Oeffentlichkeit hinweist, mit welcher das Armenwesen schon seit langen Jahren verwaltet werde, und welche es unnöthig erscheinen lasse, derartige gelegentliche Aeußerungen offiziell aufzufassen und zu widerlegen. Seitens des Gemeinderaths dagegen hervorgehoben wird, daß die fragliche öffentlich ausgesprochene, von keiner Seite widerlegte Aeußerung als mit den Gesetzen im Widerspruch stehend, nothwendig einer Widerlegung bedürfe, wenn dieselbe nicht in einem weiteren Kreise für richtig und den faktischen Verhältnissen entsprechend angesehen werden solle. Die Interpellation findet übrigens durch folgende Erklärung des Stadtdirectors, welche den Gemeinderath zufriedenstellt, ihre Erledigung: Die Armencommission habe allerdings mit dem Kirchenrathe eine Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Untersuchung der Verhältnisse bei einer ersten Anmeldung um Unterstützung getroffen, dieselbe gehe aber nicht dahin, daß Jemand, welcher die Unterstützung der weltlichen Armenbehörde in Anspruch nehme, wider seinen Willen zunächst an die kirchlichen Organe gewiesen werden könne, und sei dies seines Wissens auch niemals vorgekommen.

Einquartirung.

Nach den von den Rottmeistern aufgenommenen Listen betr. die Einquartirung der Bremer Truppen hat sich, was anzuerkennen ist, der eigentliche Bürgerstand in seiner überwiegenden Mehrheit zur Aufnahme der Soldaten in die betr. Privatwohnungen bereitwillig gezeigt; dagegen hat es auffallen müssen, daß viele Herren mit großen Häusern und großem Einkommen, ihre günstige Finanzlage zur Ausquartirung der Soldaten benutzt haben resp. haben benutzen wollen.

Freitag den 21. Sept., Abends 6 Uhr, Stadtraths-sitzung.
Gegenstand der Verhandlung: Tausch mit Basse's Erben u. s. w.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.